

Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

26. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Montag, 21. September 2020

Nr. 27

INHALT

Amtlicher Teil

Wahlbekanntmachung der Stadt Tönisvorst für die Stichwahl am 27. September 2020 S. 223

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst der Ergebnisse der Bürgermeisterwahl und der Wahl der Vertretung am 13. September 2020 S. 224

Öffentliche Bekanntmachung: Bebauungsplan Tö-13 „Sportzentrum“, 3. Änderung Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB Satzungsbeschluss S. 230

Nicht zu ermittelnde Grabnutzungsberechtigte und verfügungsberechtigte Angehörige ungepflegter Gräber auf den städtischen Friedhöfen in Tönisvorst S. 231

Nichtamtlicher Teil

Impressum und Bestellschein S. 233

Amtlicher Teil:

Wahlbekanntmachung der Stadt Tönisvorst für die Stichwahl am 27. September 2020
Am 27. September 2020 findet die Stichwahl zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Tönisvorst statt.

1. Die Wahlzeit beginnt um **8.00 Uhr** und endet um **18.00 Uhr**.
2. Die Stadt Tönisvorst ist in **19 allgemeine Stimmbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **12. August.2020 bis 23. August.2020** übersandt wurden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Briefwahlvorstände treten zur Prüfung der Wahlbriefe am Wahltag um 14.00 Uhr in der Katholischen

Grundschule St. Tönis, Schulstraße 13, 47918 Tönisvorst, zusammen. Die Auszählung der Stimmzettel erfolgt **ab 18.00 Uhr in den einzelnen Wahllokalen**.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die **Wahlbenachrichtigung** soll bei der Wahl vorgelegt werden. Ein gültiger Ausweis oder Reisepass ist zur Wahl mitzubringen, damit sich die wahlberechtigte Person auf Verlangen über ihre oder seine Person ausweisen kann. Ebenfalls mitzubringen ist ein eigener nicht radierfähiger **Stift**.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**.

Der **Stimmzettel** für die Bürgermeister-Stichwahl ist **grün**.

Die Wählerinnen und Wähler bekommen bei Betreten des Wahlraums jeweils einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Wählerin/der Wähler hat für die Bürgermeister-Stichwahl **eine Stimme**.

Auf dem Stimmzettel kann nur **ein Bewerber** für das Amt des Bürgermeisters gekennzeichnet werden. Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Ist die Wählerin/der Wähler des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert, kann er sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der Wählerin/vom Wähler selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wählerin/des Wählers ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht, ist unzulässig.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl
- durch Stimmabgabe in jedem Stimmbezirk des Wahlgebietes oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen weißen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel (grün),
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

Der rote Wahlbrief mit dem Stimmzettel in dem richtig verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er

dort spätestens am Wahltag, 27.09.2020, bis 16.00 Uhr eingeht.

Später eingehende Wahlbriefe werden nicht berücksichtigt.

Wahlbriefe können auch bei der auf dem roten Wahlbriefumschlag genannten Stelle abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt, im Rahmen zulässiger Assistenz eine Stimme ohne oder entgegen einer geäußerten Wahlentscheidung des Wahlberechtigten abgibt, oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

8. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgte Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk ist öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit es ohne Behinderung des Wahlgeschäfts möglich ist.
9. Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Tönisvorst, den 18. September 2020
Stadt Tönisvorst
Die Wahlleiterin
Nicole Waßen

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst der Ergebnisse der Bürgermeisterwahl und der Wahl der Vertretung am 13. September 2020

Nachdem der Wahlausschuss der Stadt Tönisvorst in seiner Sitzung am 16.09.2020 die Wahlergebnisse festgestellt hat, werden gemäß § 35 Abs. 2 und § 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG NRW) in Verbindung mit §§ 63 und 75 d der Kommunalwahlordnung (KWahlO NRW) die Ergebnisse der Bürgermeisterwahl und der Wahl des Rates der Stadt hiermit bekannt gegeben.

A: Wahl des Bürgermeisters

Wahlberechtigte:	24.423
Wähler/innen insgesamt:	13.293
davon	
ungültige Stimmen:	176
gültige Stimmen:	13.117

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

1.	Thomas Goßen	(CDU)
	5.209	39,71 %
2.	Uwe Leuchtenberg	(SPD, GRÜNE, GUT)
	5.723	43,63 %
3.	Michael Lambertz	(UWT)
	1.415	10,79 %
4.	Thomas Keymel (Einzelbewerber)	
	770	5,87 %

Nach § 46 c Absatz 1 KWahlG NRW ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nach § 46 c KWahlG findet am zweiten Sonntag nach der Wahl eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmzahlen erhalten haben, wenn von mehreren Bewerbern keiner mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält.

Von den zugelassenen Wahlvorschlägen hat am 13.09.2020 keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, sodass am

Sonntag, 27. September 2020

unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen eine Stichwahl stattfindet.

Das sind:

- **Goßen, Thomas (CDU)**
- **Leuchtenberg, Uwe (SPD, GRÜNE, GUT).**

Gemäß § 46 b in Verbindung mit § 39 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz NRW können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buschstaben a bis c Kommunalwahlgesetz NRW für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin der Stadt Tönisvorst, Bahnstraße 15, 47918 Tönisvorst schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

B: Wahl des Rates

Wahlberechtigte:	24.423
Wähler/innen insgesamt:	13.251
davon	
ungültige Stimmen:	227
gültige Stimmen:	13.024

von den gültigen Stimmen entfielen auf:

1. CDU	4.683	(35,96 %)	(17 Sitze)
2. SPD	2.946	(22,62 %)	(11 Sitze)
3. GRÜNE	2.639	(20,26 %)	(10 Sitze)
4. UWT	1.297	(9,96 %)	(5 Sitze)
5. GUT	789	(6,06 %)	(3 Sitze)
6. FDP	670	(5,14 %)	(2 Sitze)

I. In den Wahlbezirken wurden folgende 19 Bewerber/innen gewählt:

7010	CDU	Name:	Michael Landskron
		Geb:	1990
		Wohnort:	47918 Tönisvorst
		Beruf:	Soziologe
		Email:	michael.landskron@gmail.com
7020	CDU	Name:	Christina Marpe
		Geb:	1978
		Wohnort:	47918 Tönisvorst
		Beruf:	Personalmanagerin
		Email:	christinamarpe@gmx.de
7030	CDU	Name:	Peter Langenfurth
		Geb:	1949
		Wohnort:	47918 Tönisvorst
		Beruf:	Selbstständig
		Email:	peterlangenfurth@gmx.de
7040	CDU	Name:	Hannelore Louy
		Geb:	1950
		Wohnort:	47918 Tönisvorst
		Beruf:	Rentnerin
		Email:	h.louy@web.de
7050	CDU	Name:	Maik Giesen
		Geb:	1971
		Wohnort:	47918 Tönisvorst
		Beruf:	Selbstständiger Kaufmann
		Email:	maikgiesen@aol.com
7060	CDU	Name:	Alexander Decher
		Geb:	1975
		Wohnort:	47918 Tönisvorst
		Beruf:	Unternehmensberater
		Email:	a.decher@tatendenker.de
7070	CDU	Name:	Günter Körschgen
		Geb:	1942
		Wohnort:	47918 Tönisvorst
		Beruf:	Rentner
		Email:	koerschgen.tv@gmail.com
7080	CDU	Name:	Anja Lambertz-Müller
		Geb:	1974
		Wohnort:	47918 Tönisvorst
		Beruf:	Verwaltungsfachwirtin
		Email:	muellernetz.anja@gmail.com

- 7090 CDU Name: Anke Dubberke**
 Geb: 1968
 Wohnort: 47918 Tönisvorst
 Beruf: Angestellte
 Email: anke@mrd-dubberke.de
- 7100 CDU Name: Georg Körwer**
 Geb: 1965
 Wohnort: 47918 Tönisvorst
 Beruf: Wirtschaftsprüfer
 Email: gkoerwer@aol.com
- 7110 CDU Name: Andreas Hamacher**
 Geb: 1958
 Wohnort: 47918 Tönisvorst
 Beruf: Angestellter
 Email: ahamacher-tv@t-online.de
- 7120 CDU Name: Thomas Kroschwald**
 Geb: 1949
 Wohnort: 47918 Tönisvorst
 Beruf: Studiendirektor i.R.
 Email: tkkg.kroschwald@t-online.de
- 7130 CDU Name: Ulrich Peeren**
 Geb: 1958
 Wohnort: 47918 Tönisvorst
 Beruf: Rentner
 Email: ulrich.peeren@t-online.de
- 7140 CDU Name: Patrick Heerdmann**
 Geb: 1993
 Wohnort: 47918 Tönisvorst
 Beruf: Angestellter
 Email: patrick.heerdmann@hotmail.de
- 7150 CDU Name: Christiane Tille-Gander**
 Geb: 1956
 Wohnort: 47918 Tönisvorst
 Beruf: Hausfrau
 Email: chrti@t-online.de
- 7160 CDU Name: Christian Rütten**
 Geb: 1976
 Wohnort: 47918 Tönisvorst
 Beruf: Lehrer
 Email: christian.ruetten@t-online.de
- 7170 CDU Name: Reinhard Maly**
 Geb: 1946
 Wohnort: 47918 Tönisvorst
 Beruf: Rentner
 Email: reinhard.maly@gmx.de
- 7180 SPD Name: Alina Leuchtenberg**
 Geb: 1987
 Wohnort: 47918 Tönisvorst
 Beruf: Sozialpädagogin M.A.
 Email: alina.leu@gmx.de
- 7190 SPD Name: Uwe Leuchtenberg**
 Geb: 1958
 Wohnort: 47918 Tönisvorst
 Beruf: Industriefachwirt
 Email: uwe@leuchtenberg.tv

II. Aus den Reservelisten wurden folgende Bewerber/innen gewählt:

SPD	Name:	Christa Voßdahls
	Geb:	1950
	Wohnort:	47918 Tönisvorst
	Beruf:	Arzthelferin
	Email:	christavossdahls@arcor.de
SPD	Name:	Dr. Michael Horst
	Geb:	1962
	Wohnort:	47918 Tönisvorst
	Beruf:	Diplomkaufmann
	Email:	heinzmichael@horst-privat.de
SPD	Name:	Silke Depta
	Geb:	1973
	Wohnort:	47918 Tönisvorst
	Beruf:	Mediengestalterin
	Email:	silke.depta@t-online.de
SPD	Name:	Hans-Joachim Kremser
	Geb:	1953
	Wohnort:	47918 Tönisvorst
	Beruf:	Consultant
	Email:	post@hjkremser.de
SPD	Name:	Helge Schwarz
	Geb:	1960
	Wohnort:	47918 Tönisvorst
	Beruf:	Tischlermeister
	Email:	post@schreinerei-helge-schwarz.de
SPD	Name:	Rolf Seegers
	Geb:	1945
	Wohnort:	47918 Tönisvorst
	Beruf:	Justizbeamter i.R.
	Email:	rolf.seegers@googlemail.com
SPD	Name:	Ulrike Zitz
	Geb:	1946
	Wohnort:	47918 Tönisvorst
	Beruf:	Hausfrau
	Email:	u.zitz@gmx.de
SPD	Name:	Hans Joachim van den Heuvel
	Geb:	1961
	Wohnort:	47918 Tönisvorst
	Beruf:	Straßenbauer
	Email:	heuvel-achim@t-online.de
SPD	Name:	Timo Schönen
	Geb:	1994
	Wohnort:	47918 Tönisvorst
	Beruf:	Infrastrukturplaner
	Email:	timo.schoenen@gmx.net
GRÜNE	Name:	Britta Rohr
	Geb:	1979
	Wohnort:	47918 Tönisvorst
	Beruf:	Diplom-Medienwirtin
	Email:	britta.rohr@googlemail.com
GRÜNE	Name:	Jürgen Cox
	Geb:	1962
	Wohnort:	47918 Tönisvorst
	Beruf:	Sozialversicherungsfachangestellter
	Email:	juergen.cox@gmx.de

- GRÜNE** **Name:** **Meral Thoms**
 Geb: 1971
 Wohnort: 47918 Tönisvorst
 Beruf: Soziologin
 Email: meral.thoms@gmx.de
- GRÜNE** **Name:** **Roland Gobbers**
 Geb: 1985
 Wohnort: 47918 Tönisvorst
 Beruf: Bautechniker
 Email: roland1985@arcor.de
- GRÜNE** **Name:** **Nicole Gobbers**
 Geb: 1986
 Wohnort: 47918 Tönisvorst
 Beruf: Bautechnikerin
 Email: n.gobbers@gmx.de
- GRÜNE** **Name:** **Dr. Ralph Thoms**
 Geb: 1966
 Wohnort: 47918 Tönisvorst
 Beruf: Arzt
 Email: ralph@drthoms.de
- GRÜNE** **Name:** **Elisabeth Schwarz**
 Geb: 1950
 Wohnort: 47918 Tönisvorst
 Beruf: Lehrerin i.R.
 Email: schwarz.elisabeth@gmx.de
- GRÜNE** **Name:** **Volker König**
 Geb: 1965
 Wohnort: 47918 Tönisvorst
 Beruf: Systemadministrator
 Email: vk@volkerkoenig.de
- GRÜNE** **Name:** **Kurt Wittmann**
 Geb: 1947
 Wohnort: 47918 Tönisvorst
 Beruf: Rentner
 Email: kurt.wittmann@mail.de
- GRÜNE** **Name:** **Eric Butzen**
 Geb: 1965
 Wohnort: 47918 Tönisvorst
 Beruf: Rohrnetzbauer
 Email: e.butzen@freenet.de
- UWT** **Name:** **Michael Lambertz**
 Geb: 1979
 Wohnort: 47918 Tönisvorst
 Beruf: Glasfasermonteur/Bauleiter
 Email: michael.lambertz@uwt-online.de
- UWT** **Name:** **Heidrun Sorgalla**
 Geb: 1958
 Wohnort: 47918 Tönisvorst
 Beruf: Anwältin
 Email: heidi.sorgalla@uwt-online.de
- UWT** **Name:** **Fred Schwirtz**
 Geb: 1958
 Wohnort: 47918 Tönisvorst
 Beruf: Feuerwehrmann i.R.
 Email: fred.schwirtz@uwt-online.de

UWT **Name:** **Silvia Beltau**
 Geb: 1958
 Wohnort: 47918 Tönisvorst
 Beruf: Betreuerin im Gruppendienst
 Email: silvia.beltau@uwt-online.de

UWT **Name:** **Christian Link**
 Geb: 1983
 Wohnort: 47918 Tönisvorst
 Beruf: Versicherungskaufmann
 Email: christian.link@uwt-online.de

GUT **Name:** **Michael Schütte**
 Geb: 1980
 Wohnort: 47918 Tönisvorst
 Beruf: Finanzbeamter
 Email: ms@gutfuertoenisvorst.de

GUT **Name:** **Philipp Janßen**
 Geb: 1984
 Wohnort: 47918 Tönisvorst
 Beruf: Verwaltungsfachangestellter
 Email: pj@gutfuertoenisvorst.de

GUT **Name:** **Aleksander Weber**
 Geb: 1984
 Wohnort: 47918 Tönisvorst
 Beruf: IT-Berater
 Email: aw@gutfuertoenisvorst.de

FDP **Name:** **Torsten Frick**
 Geb: 1974
 Wohnort: 47918 Tönisvorst
 Beruf: Bankkaufmann
 Email: frick.torsten@gmail.de

FDP **Name:** **Marcus Thienenkamp**
 Geb: 1976
 Wohnort: 47918 Tönisvorst
 Beruf: Diplomkaufmann
 Email: marcus@thienenkamp.net

Gemäß § 39 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz NRW können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buschstaben a bis c Kommunalwahlgesetz NRW für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin der Stadt Tönisvorst, Bahnstraße 15, 47918 Tönisvorst schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Tönisvorst, 18.09.2020
 Die Wahlleiterin

gez.
 Waßen

**Öffentliche Bekanntmachung: Bebauungsplan Tö-13 „Sportzentrum“, 3. Änderung
Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
Satzungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Tönisvorst hat am 27.08.2020 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Tö-13 „Sportzentrum“, 3. Änderung nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 7 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Größe von etwa 0,1 ha ist dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen. Maßgeblich für die Abgrenzung ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes.



Der Bebauungsplan Tö-13 „Sportzentrum“, 3. Änderung tritt gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan kann während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Straße 8, Zimmer 1, eingesehen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der dazugehörigen Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Aufgrund der derzeitigen Situation ist eine Voranmeldung zur Einsichtnahme erforderlich. Die Voranmeldung ist telefonisch oder schriftlich per E-Mail möglich.

Ansprechperson ist:

Herr Reiner Linden, Telefon: 02156/999-409, E-Mail: Reiner.Linden@toenisvorst.de

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen.

Hinweise

Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen:

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Tönisvorst unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Bekanntmachungsanordnung

Nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit deren Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- dieser Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Tönisvorst vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der vom Rat der Stadt Tönisvorst am 27.08.2020 in öffentlicher Sitzung als Satzung beschlossene Bebauungsplan Tö-13 „Sportzentrum“, 3. Änderung, Ort und Zeit, in der der Bebauungsplan zur Einsichtnahme bereitgehalten wird und die aufgrund des Baugesetzbuches und der GO NRW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. mit § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Tönisvorst vom 30.06.2016, in der z. Zt. geltenden Fassung.

Tönisvorst, den 14.09.2020

Der Bürgermeister
Gez. Goßen

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 26/Nr. 27/S. 230

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Nicht zu ermittelnde Grabnutzungsberechtigte abgelaufenen Wahlgrabstätten Friedhof Tönisvorst – St. Tönis-

Nach § 21 Abs. 1 der II. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Tönisvorst über die Benutzung der Bestattungseinrichtungen – Friedhofssatzung – vom 02.02.2012, in Kraft getreten am 01.01.2012 wird auf den Ablauf des Nutzungsrechtes der Nutzungsberechtigte 3 Monate vorher schriftlich oder – falls er nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist – öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Gemäß § 21 Abs. 2 der Friedhofssatzung kann mit Ablauf der Nutzungsfrist gegen Zahlung der dann geltenden Gebühr der Grabnutzungsberechtigte die Grabstätte wiedererwerben. Der Antrag auf Verlängerung kann bis auf eine Stelle beschränkt werden. Wird kein Antrag auf Erneuerung des Nutzungsrechtes gestellt, hat der Nutzungsberechtigte innerhalb eines Monats die auf der Grabstätte befindlichen Grabanlagen zu entfernen. Nach Ablauf dieser Frist verfügt die Stadt über die Grabstätte. Auf der Grabstätte dann noch befindliche Grabanlagen können von ihr entschädigungslos beseitigt werden. Eine Aufbewahrungspflicht seitens der Stadt Tönisvorst besteht nicht.

Namen der Grabstätten	Feld	Reihe	Nr.
Muth	13	C	51 – 52
Greim	30	E	80 – 81

Nicht zu ermittelnde Grabnutzungsberechtigte und verfügungsberechtigte Angehörige ungepflegter Gräber auf den städtischen Friedhöfen in Tönisvorst

- St. Tönis und Vorst -

Gemäß § 22 Abs. 9 und 10 der II. Änderungssatzung der Stadt Tönisvorst über die Benutzung der Bestattungseinrichtungen – Friedhofssatzung - vom 02.02.2012, rückwirkend in Kraft getreten am 01.01.2012 wird hiermit auf die Verpflichtung der dauernden Pflege folgender Grabanlagen hingewiesen. Bleibt diese Aufforderung mehr als drei Monate unbeachtet, werden die Grabanlagen ohne Entschädigung abgeräumt und eingeebnet sowie Grabmale und sonstige Anlagen beseitigt. Eine Aufbewahrungspflicht seitens der Stadt Tönisvorst besteht nicht.

Friedhof St. Tönis

Namen der Grabstätten	Feld	Reihe	Nr.
Wordell	25	C	41 - 42
Dietz	26	E	100 - 101
Gries	28	B	23 – 24
Frehse	30	E	69 - 70
Jörris	33	P	9 – 10
Krumbach	32	11	192

Friedhof Vorst

Name der Grabstätte	Feld	Reihe	Nr.
Schmidt	2	J	39
Elbertz	4	A	19 – 21
Schräger	6	3	15
Brands	8	4	48

Ablauf von Ruhefristen an Reihengrabstätten auf den städtischen Friedhöfen Tönisvorst – St. Tönis und Vorst –

Die Ruhefristen an nachfolgend aufgeführten Reihengräbern sind abgelaufen.

Gem. § 17 Abs. 3 und 4 der II. Änderungssatzung der Stadt Tönisvorst über die Benutzung der Bestattungseinrichtungen – Friedhofssatzung - vom 02.02.2012, rückwirkend in Kraft getreten am 01.01.2012 wird hiermit auf den Ablauf der Ruhefristen der Gräber hingewiesen. Rechte an Reihengräber bestehen für die Dauer der Ruhezeit, sie können weder verlängert noch erneuert werden. Die Gräber werden drei Monate nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eingeebnet. Innerhalb dieser drei Monate können die Berechtigten die Grabanlagen entfernen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Grabanlagen durch die Stadt entschädigungslos entfernt und nicht aufbewahrt.

Friedhof St. Tönis

Name der Grabstätte	Feld	Reihe	Nr.
Bergdoll	17	6	96
Nestler	17	6	97
Roglitzki	17	6	98
Szepannek	17	7	102
Springer	17	7	103
Braune	17	7	104
Boomes	17	7	105
Hampf	17	7	106
Höhmänn	17	7	107
Hengswerth	32	8	139
Koll	32	8	140
Treptow	32	9	152
Sillmanns	32	9	153
Fraedrich	32	9	154
Frahm	32	9	155

Friedhof Vorst

Name der Grabstätte	Feld	Reihe	Nr.
Teich	7	1	4
Golesny	8	4	44

Tönisvorst, den 18.09.2020

Der Bürgermeister

Im Auftrage:

Laarmanns

Nichtamtlicher Teil:

Wichtiger Hinweis für Abonnenten: Das Amtsblatt kann als kostenlose Newsletter bestellt werden. Dafür auf die städtische Internetseite www.toenisvorst.de gehen. Unter dem Punkt Aktuelles (in der oberen Menüleiste), die Seite Newsletter (Menüspalte links) anklicken. Hier trägt man dann seine eMailadresse ein und wählt die gewünschten Meldungen aus. Zudem liegt das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Darüber hinaus kann das Amtsblatt per Post nach Hause geschickt werden. Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement liegt bei 38,50 Euro pro Jahr.



**An den
Bürgermeister
Pressestelle
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst**

Impressum :**Herausgeber:**

📍 Stadt Tönisvorst,
Der Bürgermeister
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst
Tel.: 02151/999-174
info@toenisvorst.de

Erscheinungsweise:

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf
Auflage: 100 Exemplare

Bezug:

Inklusive Versandkosten:
Jahresabonnement 38,50,-- €
Einzelzustellung 1,-- €
zahlbar jährlich im Voraus bzw. einzeln bei Bezug

Bestellung und Kündigung:

jeweils beim Herausgeber
Kündigung jeweils zum Jahresende,
muss zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Thomas Goßen

Druck:

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzel abzuholen in den **Auslegestellen:**

St. Tönis

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15
Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20a
NEW AG, Ringstraße1/Eingang Krefelder Str. 8
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1
Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7
Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14
sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,
Stadtteil St. Tönis

Vorst

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8
Altentagesstätte Vorst, Markt 3
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9
Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6
Familienzentrum Bruckner Str. 16